

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

11.3.1853 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. März.

Nr. 60.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Kirchenrechtliche Aktenstücke.

(Fortsetzung.)

Der Erwidern des Großh. Ministeriums des Innern auf die Denkschrift des Hrn. Erzbischofs sind zehn Anlagen beigegeben, deren Betreff in der ersten bereits angedeutet ist. Sie bestehen I. aus drei allerhöchstenlandesherrlichen Verordnungen vom 1. d., die Befegung der katholischen Kirchenpräbenden; die Ausübung des oberhöchsten Schutzes und Aufsichtrechts über die katholische Kirche, und die Aufhebung der landesherrlichen katholischen Dekane betreffend (Anl. A B und J). II. Zwei Verordnungen des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. d., die Ertheilung des Unterrichts in der katholischen Religion an öffentlichen Schulen, und das Mitwirkungs- und Mitaufsichtsrecht des Landesbischofs bei Verwaltung und Verwendung des katholischen Kirchenvermögens betreffend (Anl. G und K). Von diesen Aktenstücken, die bereits in Nr. 7 des großh. badischen Regierungsblatts veröffentlicht worden sind, haben wir (in Nr. 56 der „Karlsruh. Ztg.“) die beiden ersten schon mitgeteilt. In der allerhöchstenlandesherrlichen Verordnung, die Aufhebung der landesherrlichen katholischen Dekane betreffend, wird diese dadurch motivirt, daß durch §. 46 der allerhöchstenlandesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 die Geschäfte, welche nach den bestehenden Verordnungen in Beziehung auf die Schule bis dahin den Dekanen oblagen, auf die Bezirkschulvisitatoren übertragen worden sind, und daß die sonstigen, den katholischen Dekanaten bisher obliegenden Verrichtungen theils in den Geschäftskreis der kirchlichen Behörden zu verweisen sind, theils zweckmäßiger den Bezirkschulvisitatoren und den Polizeibehörden übertragen werden. So weit die ihnen durch dieses Edikt übertragenen Verrichtungen die innere kirchliche Verwaltung betreffen, sind dieselben in Zukunft ausschließlich von den erzbischoflichen Dekanen zu besorgen, vorbehaltlich des nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen der Staatsbehörde zustehenden Rechtes, zu einzelnen kirchlichen Anisandlungen, welche das Staatsinteresse betreffen, weltliche Kommissäre abzuordnen. Die erzb. Dekane werden nach der bisher bestandenen Uebung auch in Zukunft von den Geistlichen des betreffenden Landkapitels gewählt und von der erzbischoflichen Behörde nach erfolgtem Einverständnis des katholischen Dekanatsrathe bestätigt. Die Aufsicht auf die Verwaltung der Lokalfestungen ist, so weit sie bisher den landesherrlichen Dekanen oblag, in Zukunft von den Bezirkschulvisitatoren zu besorgen.

Die beiden obenerwähnten Verordnungen des Großh. Ministeriums des Innern lassen wir hier folgen.

a) Verordnung, die Ertheilung des Unterrichts in der katholischen Religion an öffentlichen Schulen betreffend.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Regenten aus Großh. Staatsministerium vom 1. l. M. wird zur näheren Bestimmung des der Kirchenbehörde rücksichtlich der Ertheilung des Unterrichts in der katholischen Religion an sämtlichen öffentlichen Schulen zustehenden Einflusses verordnet, wie folgt:

§. 1. Ohne die Zustimmung des erzbischoflichen Ordinariats dürfen keine neuen Religionslehrbücher eingeführt werden.

§. 2. Die Zurechnung und Eintheilung der Stunden für den Religionsunterricht ist unter thunlicher Berücksichtigung der Wünsche der erzbischoflichen Behörde festzusetzen.

§. 3. Der Religionsunterricht hat a) an der Volksschule, wie bisher, durch den oder die Ortsgeistlichen; b) an höheren Bürgerschulen, an Gelehrensulen und an der polytechnischen Schule entweder gleichfalls durch die Ortsgeistlichen zu geschehen, oder es ist, wenn dafür ein besonderer geistlicher Lehrer aufzustellen ist, das erzbischofliche Ordinariat über die Kandidaten für dieses Amt qualitativ zu vernehmen; c) das Gleiche hat zu geschehen bei dem für die katholischen Schullehrer-Seminarien aufzustellenden Religionslehrer.

§. 4. Dem Erzbischof kommt es zu, die Ertheilung des Religionsunterrichts in allen öffentlichen Lehranstalten und in den katholischen Schullehrer-Seminarien zu beaufsichtigen, und zu dem Ende dem Unterricht persönlich anzuwohnen oder einen Kommissär hiezu abzuordnen; er wird jedoch keine Verfügungen und Anordnungen unmittelbar an den Religionslehrer richten, sondern über etwa wahrgenommene Mängel mit der Staatsbehörde ins Benehmen treten.

§. 5. Vor Erlassung wichtiger Verfügungen über das Schulwesen, so weit sie den Unterricht in Religion und Sittlichkeit und die Förderung religiös-sittlicher Gesinnungs- und Handlungsweise betreffen, soll der Erzbischof gehört werden.

Karlsruhe, den 3. März 1853.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Marshall.

Vdt. L. Stöffer.

b) Verordnung, das Mitwirkungs- und Mitaufsichtsrecht des Landesbischofs bei Verwaltung und Verwendung des katholischen Kirchenvermögens betreffend.

Mit allerhöchster Ermächtigung Sr. Königl. Hoheit des Regenten aus großherzoglichem Staatsministerium

vom 1. März d. J. wird zur näheren Bestimmung des dem Landesbischof gesetzlich zustehenden Mitwirkungs- und Mitaufsichtsrechtes bei Verwaltung und Verwendung des katholischen Kirchenvermögens verordnet, wie folgt:

§. 1. Von allen im Großherzogthum bestehenden kirchlichen Fonds soll dem erzbischoflichen Domkapitel eine Darstellung ihres Vermögens und der darauf angewiesenen Lasten mitgeteilt werden.

§. 2. Ferner ist der erzbischoflichen Behörde von Zeit zu Zeit eine Uebersicht über den neuesten Stand der kirchlichen Fonds zur Kenntnissnahme zuzustellen.

§. 3. Der erzbischoflichen Behörde steht das Recht zu, die Rechnungen über die kirchlichen Fonds, sofern sie bei den vom Staate bestellten Verwaltungsbehörden zur Erledigung des Rechnungswesens nicht mehr nötig sind, sich zur Einsicht vorlegen zu lassen, auch jederzeit durch ihre Dekane oder sonstige Beauftragte an Ort und Stelle von dem Rechnungswesen Einsicht nehmen zu lassen und den obern Verwaltungsbehörden ihre Erinnerungen und Bemerkungen zur gebührenden Berücksichtigung mitzutheilen.

§. 4. Ausgaben aus kirchlichen Fonds, wofür nicht in dem durch den Stiftungsbrief oder das Herkommen bestimmten Stiftungszwecke eine maßgebende Vorschrift enthalten ist, dürfen nur in wechselseitigem Einverständnis der Staats- und Kirchenbehörde gemacht werden; insbesondere ist dieses Einverständnis bei allen Ausgaben aus den mit Ueberschüssen anderer kirchlichen Fonds gebildeten Zentralfonds erforderlich, insofern nicht für regelmäßig wiederkehrende Lasten dieser Fonds zum voraus eine Vereinbarung mit der Kirchenbehörde stattgefunden hat.

§. 5. Die Bestimmung der Kirchenbehörde ist ferner zu allen, nicht bloße Verwaltungsbehandlungen betreffenden Verfügungen über das Grundvermögen der kirchlichen Fonds, wie namentlich Veräußerungen durch Kauf, Tausch etc., Verpfändungen, Ablösungen und dergleichen, erforderlich. Hiernach haben sich die betreffenden Staatsbehörden in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Karlsruhe, den 3. März 1853.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Marshall.

Vdt. L. Stöffer.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Manheim, 10. März. Nachdem Hr. General v. Röber einige Tage innerhalb unserer Mauern verbracht, ist er gestern Abend nach Karlsruhe zurückgekehrt. Bei der umfassenden Inspektion, welche derselbe über die hiesige Infanterie abhielt, ließ sich auch die neu gebildete Regimentsmusik zum ersten Mal öffentlich hören und zwar, wie wir vernehmen, zu besonderer Zufriedenheit des Generals.

Der Rhein ist durch den geschmolzenen Schnee um 1' gewachsen und nimmt noch immer langsam zu. Für den seither vielfach behinderten und unterbrochenen Güterverkehr kommt dieser Zuwachs an Wasser äußerst erwünscht, indem die Niederungen in dem Flußbett den Schiffen schon hin und wieder den Durchgang wehrten. Von Segelschiffen langten im verflossenen Monat zusammen neun Schiffe mit 9900 Ztrn. hier an; acht Schiffe mit 7079 Ztrn. liefen aus dem Freihafen aus. Außer dem niedern Wasserstand wirkte nämlich auch noch die Furcht, vom Eise überrascht zu werden, lähmend auf die Schifffahrt und den Gütertransport; Mißstände, die aber jetzt beide gehoben sind.

Aus dem Amtsbezirk Lörrach, 9. März. Unsere Jäger, deren Anwesenheit allgemeine Freude verursacht, halten ihre regelmäßigen Patrouillengänge, die anfänglich wegen der ungeheuerlichen Witterung beschwerlich genug waren. Sie wurden jedoch voll freudigen Muthes von den wackern Truppen angetreten und bisher fortgesetzt. Eine Störung der Ordnung ist nirgends am Oberrhein vorgekommen; daß aber die rothe Propaganda ihre Thätigkeit keineswegs einzustellen gewillt ist, geht auch daraus hervor, daß man dieser Tage einer Masse von Brandstiftern in Weis auf die Spur gekommen ist, die von dem nahen Basel herüber speidirt worden sind. Ein Basler soll den Agenten gemacht haben. Solche Vorfälle sind nicht gemacht, das gute Einvernehmen, in dem man sonst gerade hier mit den schweizerischen Nachbarn zu stehen pflegt, zu erhöhen. (Vgl. Schweiz.)

Großes Aufsehen macht in hiesiger Gegend die Verhaftung des Wirthes R. in Haltungen, der der Entsendung von ungefähr 10,000 fl. zur Zeit der badischen Revolution zum Nachtheil des Expediteurs Mathy beizugehen soll. Hr. Mathy hatte die Gelder, die der Postverwaltung gehörten, damals nach Basel zu schaffen unternommen, sie aber dem fraglichen Wirth aus Besorgnis vor den Freischärlern an der Grenze zum Aufheben über Nacht anvertraut. Des andern Morgens waren sie fort; die angestellten Recherchen hatten keinen Erfolg und Hr. Mathy mußte vollen Ersatz leisten. Allgemein ist man gespannt, ob die jetzt eingeleitete Untersuchung den Sachverhalt ans Licht bringen wird.

Vom Rhein, 7. März. Bei Gelegenheit der Flüchtlingsfrage haben die englischen Blätter auch von den Ur-

sachen der Revolutionen auf dem Kontinent gesprochen, damit die Ruhe verglichen, deren England mitten in den Stürmen und Erschütterungen der Zeit genieße, und die Schlussfolgerung daran geknüpft, daß, wenn auf dem Kontinent die Rechte und Interessen der Völker so geachtet und befriedigt wären, wie in England, jener auch sich derselben Ruhe erfreuen würde, wie dieses. Darauf kann erwidert werden, daß die politischen Anschauungen, welche der demokratisch-sozialen Revolution, die den Kontinent unterwühlt, ihre Heilung nicht finden würden in Einführung der englischen Institutionen, selbst wenn es möglich wäre, diese auf fremden Boden zu verpflanzen; denn unsere Demokraten gehen nicht bloß über die englischen, weil immer noch monarchischen, sie gehen selbst über die nordamerikanischen, obwohl republikanischen, Institutionen hinaus. So gut England sich berechtigt fühlt, den Radikalreformer und Chartisten sich zu widersetzen, so wenig kann es den Regierungen des Kontinents es verübeln, wenn sie das Urtheil, welches Berrücktheit oder Verbrechen über die bestehenden Zustände fällt, perhorresziren und den Bestrebungen zum Sturze des Bestehenden entschlossenen Widerstand entgegensetzen.

Die englischen Blätter müssen die Geschichte ihrer eigenen Verfassung zu gut kennen, als daß sie nicht wüßten, daß sie nicht auf die Art entstanden ist, wie die Revolutionäre unserer Zeit die ihrigen entstehen lassen wollen, noch daß sie auf revolutionärem Wege entwickelt und verbessert wird. Daß aber auch ein volles Maß politischer Freiheit nicht vor Revolutionen schützt, das beweist die Februarrevolution. Der werden die englischen Blätter behaupten, daß Frankreich unter Ludwig Philipp an formeller politischer Freiheit Mangel gelitten habe? Es hatte nicht weniger in formellen Garantien der bürgerlichen und religiösen Freiheit als England, und doch überwältigte die Revolution auch die charte verit. Die Engländer sollten daher am wenigsten geneigt sein, in den politischen Flüchtlingen Märtyrer und Apostel der Freiheit, und in den Regierungen des Kontinents nur Unterdrücker und Feinde des Volks und der Freiheit zu sehen. Fast man nur z. B. Deutschland ins Auge und überblickt man, was seit 1815 für Verbesserungen in politischer, materieller, administrativer Hinsicht geschehen ist, so muß man gestehen, daß im Ganzen und Großen vieles Gute, den Völkern nützliche und Heilsame erstrebt und erreicht worden ist, und wir die Vergleichung mit andern Ländern nicht zu scheuen haben. Nehmen wir aber Rücksicht auf die Pflege der idealen Interessen der Wissenschaft und Kunst, auf die Sorge für Bildung und Erziehung und die kirchlichen Verhältnisse, so können die deutschen Regierungen hier Verdienste aufweisen, die in England wenig oder gar nicht in den Kreis der Verwaltung fallen.

Ueber vielen Glanzpunkten hat England auch seine Schattenseiten, und leidet an Uebeln, für welche seine Freiheiten keine Linderung bisher gebracht haben. Abgesehen von England selbst, in welcher elenden, bemitleidenswerthen Lage befindet sich das unglückliche Irland seit Jahrhunderten? Rein Volk Europa's ist so unglücklich als das irische; es theilt den Genuß aller Freiheiten Englands, aber ist ein Blick in die Hütte eines irischen Bauern ein Blick in menschliches Elend, und ein Blick in sein Herz ein Blick in menschliche Zufriedenheit? Die Heloten Sparta's waren, die Leibeigenen Rußland sind nicht übler daran, als diese Söhne des Elends. Englands Regierung aber wird für Irland aus diesem Elend kein Recht zur Insurrektion und Revolution ableiten, sondern die irischen Aufstände stets mit blutiger Strenge unterdrückt, und die Revolution nicht für den Weg gehalten, irischem Jammer abzuhelfen. Und aus diesem Gesichtspunkt mag es auch die Revolutionen des Kontinents betrachten. Daß materieller Druck den Italiener zu seiner Rebellion berechtigt, lehrt eine Vergleichung der Lombardei mit Irland; was aber die nationalen Bestrebungen anlangt, so sollen die englischen Blätter uns nicht weis machen, daß England für die italienische Nationalität zärtliche Sympathien hege. Die Schleswig-Holsteiner wurden von der „Times“ wegen ihrer nationalen Gesinnung verhöhnt; wenn die Italiener darum gepriesen werden, so mögen die „Times“ die Deutschen nicht für so einfältig halten, daß sie nicht wüßten, was die süße Schwärmerei John Bull's für fremde Nationalitäten und ihr Recht für einen Werth habe.

Stuttgart, 9. März. Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist heute von der Kammer der Abgeordneten mit 50 gegen 32 Stimmen wieder einzuführen beschlossen worden.

Die Abgeordnetenwahl in Göppingen ist gestern Abend zu Ende gegangen, das Resultat jedoch wahrscheinlich wegen der Stimmzählung erst heute Nachmittag telegraphisch hieher gemeldet worden. Der konservative Kandidat, Stadtschultheiß Wiedmann, ist mit einem Mehr von 59 Stimmen gewählt worden, Schniger also durchgefallen. Es ist dieser Sieg um so bedeutender, als Göppingen seit Jahren radikal gewählt und die radikale Partei auch diesmal allem Möglichen aufgeboten und tausende von den gefäßigsten Wahlansprüchen und Pamphleten im Bezirk verbreitet hat.

Wie wir hören, ist es sehr wahrscheinlich, daß der von Dr. P. Eisner herausgegebene „Konservative“ zu Ende dieses Quartals nicht nur nicht zu erscheinen aufhören, sondern

vom 1. April an auf Kosten einer Aktiengesellschaft in vergrößertem Formate fortgesetzt werden.
Direktor v. Sichel ist gestern in Zollangelegenheiten nach Berlin abgereist.

München, 8. März. (N. N. Ztg.) Ministerialrath Meixner, der mit dem f. Gesandten zu Berlin, Febr. v. Malzen, Bayern bei den Zollkonferenzen daselbst vertreten wird, befindet sich im Augenblick hier, um seine Instruktionen zu empfangen.

Frankenthal, 8. März. (F. Z.) In der heutigen Sitzung des f. Zuchtpolizeigerichts hier wurde der Buchdrucker Kolb von Speyer wegen einer Kontravention des Preßgesetzes — Nichtangabe des Druckortes auf einer Wahlzettel für den Speyerer Stadtrath — in eine Geldbuße von einhundert Gulden verurtheilt. Der Bevollmächtigte des Genannten, Anwalt Heing, gab vor Gericht die Erklärung ab, daß die „Speyerer Zeitung“ am 31. März d. J. zu erscheinen aufhören werde.

Frankfurt, 8. März. (Fr. Z.) Wenn diese Blätter neulich berichteten, daß die Bundesversammlung sich demnächst mit einer Angelegenheit des deutschen Ordens beschäftigen dürfte, so ist diese Angabe dahin zu ergänzen, daß ein Antrag vorbereitet ist, nach welchem die beitheiligten Bundesregierungen, vorbehaltlich des Regresses gegen die Schweiz, die Erfüllung der Ansprüche des Ordens an die Schweiz übernehmen sollen.

Hanau, 6. März. (A. Z.) Auf Veranlassung der Entfernung des in den Hochverratsprozess in Hanau verwickelten Obergerichtsanwalts Blachiere, und der Gerüchte, daß noch mehrere in die Untersuchung verwickelte Personen Hanau verlassen wollten, erschien der Staatsprokurator Morshutt aus Fulda in Hanau und veranlaßte die Verhaftung des Obergerichtsanwalts Coster, Kaufmanns A. Pelissier, Bijouteriefabrikanten Lautenschläger, Mühlenbesizers Errenner, Lithographen Nollenberger und Tabakfabrikanten J. Scheuen, als der Flucht verdächtig. Alle sechs Verhafteten wurden aber, nachdem jeder eine Kaution von 1000 Thirn. geleistet, wieder auf freien Fuß gestellt. Die Vorstände der politischen Vereine hatten den Aufruf an Stadt und Land vom 30. April 1849 den oben genannten Personen zur Prüfung vorgelegt, und erst nachdem er von ihnen genehmigt war, wurde er gedruckt. Es werden in Allem jetzt ungefähr 500 Personen in Hanau in den Hochverratsprozess verwickelt sein. Die zwölf Stadtrathe von Hanau sind als Appellanten auf den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor den Kriminalsenat des Obergerichts in Fulda vorgeladen, um ihre Berufung zu entscheiden. Die Strafsache, wegen Schmähung und Verläumdung der Minister in Beziehung auf ihre amtliche Wirksamkeit (in der Wilhelmshaber Adresse), zur mündlichen Verhandlung zu bringen.

Hannover, 5. März. Das Finanzministerium publizirt heute ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche bei der unmittelbaren Einfuhr aus dem Zollvereins-Gebiete und, insofern deren zollvereinsländischer Ursprung nach Maßgabe des Regulativs nachgewiesen wird, einer geringeren als der tarifmäßigen Eingangsabgabe zu unterziehen sind. Es gilt dies 1) für Bier aller Art in Fässern; 2) Hefe aller Art, mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe; 3) Käse aller Art; 4) Leder, als: Corduan, Maroquin, Saffian und lackirtes Leder; bei unmittelbarer Versendung Seitens der Verfasser; 5) Tabakblätter, roh, unverarbeitete, nicht kaufmännisch verpackte, für ein Quantum von 4000 Zmr. bei der Einfuhr über Bremen und Duderstadt; 6) Töpferwaare, als: Fayence, Steingut, einfarbiges oder weißes, und irdene Pfeifen.

Berlin, 8. März. Wie nach dem Ergebnis der gestrigen Abstimmung der Zweiten Kammer über Artikel 3 des Grundgesetz-Entwurfs nicht anders zu erwarten stand, ist heute die ganze Vorlage von Seiten der Regierung zurükgenommen worden. Mit der von 180 Stimmen gegen 130 erfolgten Verwerfung des aufgestellten Entschädigungsprinzips hatte der Entwurf seinen eigentlichen Boden verloren. Als bald nach der Kammerung trat das Staatsministerium zu einer Beratung zusammen. Man entschied sich für die Zurückziehung der Vorlage, und auf den Antrag des Finanzministers erhielt Sr. Maj. der König dazu die allerhöchste Ermächtigung. Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer war nur von ganz kurzer Dauer, indem nach der betreffenden ministeriellen Erklärung kein anderer Gegenstand mehr auf der Tagesordnung war. Die nächste Sitzung wird am Donnerstag stattfinden. Es kommt in derselben die Vorlage wegen Neubildung der Ersten Kammer zur Beratung. Eine Majorität für dieselbe, wie sie aus den Beschlüssen der Ersten Kammer hervorgegangen, ist unzweifelhaft gesichert. Doch läßt sich bis jetzt noch nicht genau überblicken, wie bedeutend dieselbe sein werde.

In Bezug auf die neulich erwähnte lebhafteste Agitation, welche sich seit einigen Wochen für die Auswanderung nach Brasilien geltend macht, erfahren wir aus guter Quelle noch das Nähere, daß sich gegen Ende v. J. in Rio Janeiro eine Aktiengesellschaft mit bedeutendem Kapital zur Einführung deutscher Auswanderer nach Brasilien gebildet hat. Diese Gesellschaft hat kürzlich mehrere Agenten nach Hamburg gesendet, und deren Geschäftseifer ist es, welcher sich jetzt in den wortreichen Anpreisungen der brasilianischen Auswanderung kundgibt. Allem Anschein nach wird der hiesige Zentralverein für Kolonisation und Auswanderung baldige Schritte thun, um dem Publikum die nötigen Aufklärungen über die betreffenden Verhältnisse zukommen zu lassen.

Berlin, 8. März. Auch hier wird jetzt behauptet, daß die Wiedereröffnung der Zollkonferenzen bereits am Donnerstag, den 10., vor sich gehen werde. Als Thatsache steht fest, daß nach allen Seiten hin das Wünschenwerthe einer möglichen Beschleunigung ausgesprochen worden ist. Doch wollen von manchen Seiten erhebliche Zweifel aufstauen, ob auf die erst kürzlich ergangene Einladung die Bevollmächtigten der Bundesregierungen zu dem angefündigten Termin vollzählig in Berlin versammelt sein werden.

Entweder noch Ende dieser oder Anfangs nächster Woche soll, wie versichert wird, der Handelsvertrag mit Oesterreich den Kammern zur Zustimmung vorgelegt werden.

Wien, 7. März. Die „Oesterr. Corr.“ schreibt: Einen neuen Beleg zu den Grausamkeiten, welche die Bewohner der Herzegowina fortwährend zu erleiden haben, liefert die gegenwärtige Lage der Gemeinden von Banjani und Drobnjak. Von Devis Pascha unter mancherlei Vorspiegelungen und Versprechungen zur Unterwerfung veranlaßt, wurden diese Gebiete so mit Kontributionen überlastet, daß die Bewohner jetzt im buchstäblichen Sinne des Wortes Bettler geworden sind. Vieh, Getreide, Alles wurde ihnen von den Türken hinweggerafft, ja sogar die Kleider werden von ihren abgekehrten Körpern herabgerissen, und da sie nun Nichts mehr besitzen und Nichts mehr geben können, so werden sie furchtbar mißhandelt und geschlagen. Selbst Kinder und Weiber werden nicht geschont; die Barbarei geht so weit, daß sie zu Boden geworfen und mit dem Gesichte in Feuer hineingehalten werden, um die Unseligen des Augenlichtes zu berauben. Diese empörenden Greuel schreien laut zum Himmel um Sühne und Vergeltung.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 5. März. In einem Nachtrag zu der gestrigen Notiz bezüglich der politischen Verurtheilungen in Mantua bemerkt die „Allg. Ztg.“, daß jenes kriegsrechtliche Urtheil 27 Personen betrifft, der gebildeten und begüterten Klasse angehörend, und zwar Priester, Doktoren der Rechte und der Medizin, Ingenieure, Gutsherrn, Kaufleute, Speiditeure, Buchdruckereibesitzer und einen Edelmann. Alle sind gesündigt oder gesetzlich überführt, einem Revolutionsklub anzugehören, dessen Zweck der Umsturz der bestehenden Ordnung im lombardisch-venetianischen Königreiche, die Republikanisierung des Landes, Verbreitung aufrührerischer Proklame und Schriften, Verkauf der Mazzini'schen Anlebensscheine ic. war. Einige Mitglieder dieser Verschwörung sind mehr oder weniger gravirt durch speziell persönliche Thätigkeit, z. B. beim Mordanschlag im Jahr 1831 auf Sr. Maj. den Kaiser von Oesterreich und auf den f. Polizeikommissar Rossi in Mantua, bei Unterhaltung des direkten Verkehrs mit Mazzini in London, durch bedeutende Geldbeiträge zu staatsgefährlichen Unternehmungen, Waffenlieferungen ic. Für 23 dieser Hochverräther lautete das Urtheil auf Tod durch den Strang, für vier auf mehrjähriger Festungsarrest; doch wurde dieser Spruch des Kriegsgerichts nur für drei der zum Galgen Verurtheilten bestätigt, in Bezug auf alle übrigen aber zu mehrjähriger Festungsarrest gemildert. Unter den 24 Begnadigten befindet sich der Priester Ferdinand Bosio, 29 Jahre alt, Professor am bischöflichen Seminar in Mantua. Ferner widerlegt die „Allg. Ztg.“ das Gerücht, wornach der Maschinist des f. k. Kriegsdampfers „Nadegly“ mit dem Anschläge, welchen die italienischen Insurgenten längs der Riviera des Lago Maggiore gegen das Schiff im Schilde führten, einverstanden gewesen.

Feldmarschall Nadegly hat einer Deputation aus Brescia, die ihm eine Loyalitätsadresse überbrachte, folgende eben so offene als prägnante Antwort ertheilt:

„Seit dem Jahr 1831 beobachte ich die Haltung des lombardisch-venetianischen Königreichs und habe nur allzusehr wahrgenommen, wie trotz der fortwährend in der Zunahme begriffenen Volkszahl das Land sich in Folge von Parteiuntreuen immer mehr und mehr von der gesegneten Regierung entfernte. Im Jahr 1848 brach im ganzen Königreich offene Empörung aus. Ich besiegte sie durch die Tapferkeit meiner wackeren Truppen. Es hing damals von mir ab, das Land und die rebellischen Städte, und namentlich die Stadt Mailand, als den Haupttheil der Revolution, in der empfindlichsten Weise zu züchtigen. Aus Humanität, aus Rücksicht für die Unschuldigen that ich es nicht und zog es vor, dem Lande die Hand der Barmherzigkeit zu reichen. Die Venetianer haben sich geneigter zu deren Annahme gezeigt und sich der gesegneten Regierung angunahmer gesucht; die Lombarden dagegen wiesen sie zurück und bestanden auf ihrer starrköpfigen Opposition. Jetzt ist in den Gassen der lombardischen Hauptstadt das Blut unschuldiger Soldaten vergossen worden; bald darauf wurde ein grauenvolles Attentat an der geheiligten Person des Monarchen verübt. Inmitten der tiefsten Entrüstung, des tiefsten Schmerzes, womit diese Ereignisse mein Herz erfüllten, regte sich doch noch die Hoffnung, daß die Lombarden doch auch endlich dem Beispiele der Venetianer folgen und in ihrem eigenen Interesse den Weg der Pflicht loyaler Untertanenschaft betreten werden. Ihre Mission, m. H., rechtfertigt meine Erwartung. Ich hoffe, daß die Lombarden auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren und sich offen und loyal der Regierung Sr. Majestät unseres durchlauchtigsten Souverains anschließen wird.“

Schweiz.

Aus der Schweiz, 8. März. Die „Basl. Ztg.“ schreibt: „Daß es wirklich Schweizer gebe, welche pflichtvergessen genug sind, selbst in solchen Augenblicken, wo ernste Gefahren unser Vaterland bedrohen, ihr wählerisches und verderbliches Treiben fortzusetzen, das beweist leider ein in unserer nächsten Nähe vorgekommener Fall. Es ist nämlich letzten Sonntag im badischen Dorf Weil eine Quantität Druckschriften mit Beschlag belegt worden, welche auf Schmuggelwegen dorthin gebracht worden waren. Als Beförderer dieser Druckschriften ergab sich Hr. Schabelitz, Sohn, gewesener Redakteur der „National-Zeitung“, und als Drucker Hr. Krüsi zu Basel, Drucker des eben genannten Blattes. Die Druckschrift betrifft den bekannten Kommunistenprozess in Köln. Die Akten sollen bereits den Bundesbehörden übersandt worden sein. Wir enthalten uns für einmal, unserer Entrüstung Luft zu machen; die Thatsachen sprechen laut genug.“

Von der tessinischen Grenze erfährt man nichts Neues von Erblichkeit. In Bern sind dieser Tage neun lombardische Flüchtlinge eingetroffen, welche die Reise nach England und Amerika unverzüglich fortsetzen werden. — Die

Truppenvermehrung an der Grenze von Tessin ist nach dem „Bund“ nicht so bedeutend, als man glaubte. Der Kordon, der sich bis dahin vorzüglich nur vom Lago Maggiore über Varese nach Como zog, wurde durch die letzte Vermehrung dahin komplettirt, daß nun die Grenze gegen das rechte Ufer des Comer See's noch besetzt ist. Es liegt in dieser Erscheinung somit weniger eine neue Maßregel, als die weitere Ausführung der schon verfügten. Auch scheinen diese Truppen des Kordon noch ziemlich weit davon entfernt zu sein, 15,000 Mann zu zählen.

Frankreich.

Paris, 9. März. Der „Moniteur“ enthält heute ein kaiserliches Dekret, wodurch der General Aupia, Gesandter zu Madrid, der ehemalige Pair von Frankreich, Hr. Lebrun, und der Abgeordnete Baron Thieullen zu Senatoren ernannt werden. Die Zahl der Mitglieder des Senats beträgt jetzt im Ganzen 149. Ein zweites Dekret betrifft die Architekten für die bischöflichen Gebäude in den Diözesen.

Der Prinz Napoleon ist in Gesellschaft des Hrn. Clary nach du Vivier zu der Prinzessin Vaccinchi gereist. Die sterblichen Ueberreste ihres unglücklichen Sohnes sind einsteuerten in der St. Magdalena-Kirche beigesetzt worden; sie sollen nach einer Bestimmung der Familie Camerata in der Umgegend von Triest gebracht werden. — Wie man versichert, soll in Brussa, dem Aufenthaltsort Abd-el-Kader's, ein französisches Konsulat errichtet werden. — Der Regierung liegt gegenwärtig ein Plan zur Verschönerung des Triumphbogens der elyseischen Felder vor. Darnach soll dieses Monument von ehernen Statuen der Feldherren Napoleon's umgeben werden; an den Ecken sollen vier Reiterstatuen, Joseph, Ludwig, Hieronymus und Murat, welche Napoleon zu Königen machte, errichtet werden. Auf dem Triumphbogen selbst wird sich der mit vier Pferden bespannte Triumphwagen des mit dem Ruhm und dem Sieg gekrönten Kaisers erheben. Auch diese letzteren Figuren sollen von Bronze sein. — Der Bischof von Montauban hat in einem Hirtenbrief seinen Geistlichen verboten, eine anonyme Denkschrift über das Gewohnheitsrecht der französischen Kirche in ihren Beziehungen zum Papst zu lesen. Diefelbe war zuerst bloß den Bischöfen zugesandt worden, später erhielten sie auch die übrigen Geistlichen, und jetzt ist sie im Druck erschienen. — Der Marquis v. Carochiacquelet in verdrückt sich in einem Provinzialblatt, welches seine binner kurzem erscheinende Broschüre besprochen hatte, gegen die Behauptung, daß er darin in unehrerbietigen Ausdrücken von dem Grafen von Chambord spreche.

Der englische Gesandte bei der Pforte, Lord Stratford v. Redcliffe, hat während seines Aufenthalts in Paris mehrere Konferenzen mit Hrn. v. Lacour, dem neuen französischen Gesandten in Konstantinopel, gehabt, worin die orientalische Frage verhandelt wurde. Lord Stratford geht über Wien nach Konstantinopel, und Hr. v. Lacour begibt sich über Marseille nach der türkischen Hauptstadt. Der Marquis v. Cavallette ist auf seiner Rückreise von Konstantinopel in Marseille angekommen.

Girardin's „Presse“ veröffentlicht die Protestation Ricciardi's gegen Mazzini und begleitet sie mit einigen Bemerkungen, worin gesagt wird, Alles, was die Londoner und Pariser Blätter über die letzten Ereignisse in Mailand geäußert hätten, könne keinen Begriff von dem Erstaunen, dem Schmerz und dem Unwillen geben, die diese neue Extravaganz Mazzini's in ganz Italien hervorgerufen habe. Seit der Expedition nach Saoyon im Jahr 1833 habe dieser „unheilbringende Mensch“ nichts Unzerstörlicheres, nichts Wahnsinnigeres, Nichts, was den Interessen Oesterreichs mehr genügt hätte, erfunden. Es sei endlich einmal Zeit, daß man erfahre, von wem dieser unglückselige geheime Ausschuss, der sich „europäisch“ nenne, seine Sendung erhalten habe.

Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Seit dem frevelhaften Attentat gegen den französischen Monarchen hat der französische Ministerrath darauf gedrungen, daß besondere Vorsichtsmaßregeln für die persönliche Sicherheit des Kaisers der Franzosen getroffen werden. Der Polizeipräsident, Hr. Pietri, ein Korse, hat zu dem Ende eine Sicherheitswache organisiert, welche aus fünfzig Muthigen, einschloffenen Korfen besteht, wovon je die Hälfte bei Tag und Nacht im Dienste steht. Sie bewachen alle Eingänge der Tuilerien und beobachten scharf Jeden, der aus- und eintritt. So oft der Kaiser ausfährt, begleiten ihn mehrere dieser Korfen zu Pferde in einiger Entfernung und gestreut, jedoch so, daß sie Jedermann, der sich dem Kaiser nähern wollte, im Auge behalten. Sie finden mit Dolchen und geladenen Pistolen bewaffnet, um Jedem, der gegen den Kaiser die Hand zu erheben wagt, sofort niederzuknien. Wenn der Kaiser irgend ein Theater oder eine öffentliche Anstalt besucht, sind die Korfen dort im voraus so aufgestellt, um jeden Versuch eines Attentates unmöglich zu machen. Dieser Sicherheitsdienst bestand theilweise schon vor dem Staatsstreich, zur Zeit, als die parlamentarische Koalition mit der Idee umging, sich der Person des Prinz-Präsidenten zu bemächtigen. Hr. Pietri hat ihn jetzt mit einigen Verschärfungen reorganisiert. So z. B. dürfen diese Korfen nicht zulassen, daß Jemand dem Kaiser sich nähere, um ihm Bittgesuche einzuhändigen.“

Spanien.

Madrid, 3. März. In der gestrigen Sitzung des Senats erregte sich ein Vorfall, der an und für sich unbedeutend, durch die Diskussion, zu der er Veranlassung gab, Wichtigkeit erhielt. Es wurde nämlich angekündigt, daß vier neue Senatoren den Eid leisten sollten. Der Graf v. Lucena fand Dieses dem Eide leisten zu wider, da kein Eid geleistet werden könnte, bis der Vorstand definitiv konstituirte wäre. Der Senatspräsident behauptete das Gegentheil und wollte nicht bis zur definitiven Ernennung des Senats warten. Graf v. Lucena antwortete und die Diskussion nahm nach und nach einen ernsthaften Charakter an. Der Graf v. Belde und die H. Huet, Rodriguez und Baha-

monde unterstützten die Regierung und stützten sich besonders auf die Behauptung, daß der Senat ein regelmäßig konstituirtes Staatskörper sei, und nicht, wie die Deputirtenkammer, warten müsse, bis eine definitive Konstituierung stattgefunden hätte. Bei der Abstimmung schloß sich die Versammlung der Ansicht des Grafen an und bestimmte, daß die vier Senatoren erst später den Eid leisten sollten. Die hierauf durch das Loos gezogenen Sekretäre des Senats gehören alle der Opposition an.

Madrid, 4. März. In der gestrigen Sitzung des Senats stellte der Graf v. Lucena den Antrag, daß der Brief des Marschalls Narvaez vorgelesen werden sollte, worin verlangt wird, daß der Senat eine Untersuchung über sein Verhalten verordnen möge, weil ihn die Regierung verbundene, seinen Sitz im Senat einzunehmen. Der Präsident widersetzte sich Lucena's Antrag; er wurde jedoch überstimmt und der Brief mit Zustimmung des Kriegsministers gelesen. Hierauf begann eine Diskussion über die Frage, ob die Mittheilung des Marschalls in Betracht gezogen werden sollte. Die Regierung widersetzte sich der Inbetrachtung und siegte nach einer sehr heftigen Diskussion.

Dänemark.

Von den bisher bekannten Volksstimmungs-Wahlen sind 34 antiministeriell, 35 ministeriell und 4 ungewiß.

Großbritannien.

London, 7. März. Die Motion Hume's: in einer bestimmten Zeit den Tarif der Eingangszölle auf Artikel, die noch Schutzzoll genießen, aufzuheben, wurde in der heutigen Sitzung des Unterhauses mit 159 gegen 101 Stimmen verworfen. — Im Oberhause fragte Graf Malmesbury, ob es wahr sei, daß sich Mazzini in Genua auf die nach Malta abgehende englische Fregatte „Retribution“ geflüchtet habe? Wenn Dies wahr wäre, so sei es ein überaus bedauerlicher Akt der Humanität. Von Sardinien wäre Mazzini nicht an Oesterreich ausgeliefert worden, und er hätte auf dem gewöhnlichen Wege flüchten können. Graf Aberdein erwiderte, er habe keine Nachricht in Beziehung auf diesen Gegenstand erhalten, und könne daher auf die Anfrage des edlen Lords keine Auskunft geben.

Montenegro.

* Von der montenegrinischen Grenze, 21. Febr., meldet die „Agr. Ztg.“: Reis Pascha hat dem Regenten von Montenegro unter dem 15. d. folgende Zuschrift übersendet: Von mir, Reis Pascha, an Jeko Petrovič in Cetinje. Ich höre, und die Leute bringen mir zu Ohren, daß du dich seit einiger Zeit aufhältst und dir herausnimmst, den armen Ozirosten zu verwehren, daß sie sich der Gnade des Sultans unterwerfen. Wenn Dies Gjorgje hätte, würde es mich nicht bekümmern, da er ein Mann ist, den die Welt kennt; doch deiner wundere ich mich, daß du dich in die Brust wirfst, wo du keine Ursache dazu hast und dich Niemand kennt. Laß ab von dem Unheil, Bursche, das du begonnen; verflüchte dich nicht an deiner Seele, daß dich die Armen nicht verlassen. Du weißt recht wohl, daß ich Montenegro erobern werde, und wenn ich auch sieben Jahre Krieg führen müßte. Ich höre, daß du Jemand hast, der dir die Hand reicht, und ich wundere mich deshalb, daß es Leute gibt, welche die Hand in fremdes Spiel legen.

Der jetzige Fürst Daniel trägt den Beinamen „Jeko“, da er blaue Augen hat; sein Taufnamen ist jedoch geradezu Daniel. Die Montenegriner pflegen den Kindern nach der Farbe der Haare, der Augen oder der Haut Beinamen zu geben. Auf das Eingangs erwähnte Schreiben Reis Pascha's gab der Fürst der Czernogora keine Antwort. Da die österreichischen und russischen Abgesandten der fürnischen See halber mit dem Dampfer von Cattaro nach Antivari nicht abgehen konnten, haben sie sich gestern zu Lande begeben, und heute von der Ostseite über die Grenze weiter zu Dmer Pascha begeben. Die Abgesandten sind der Oberst Kowa-

lewsky nebst einem Hofrath von Seite Rußlands, Major Kalic und ein anderer Stabsoffizier von österreichischer Seite. — Einem Bericht aus Antivari zufolge verloren die Türken verbürgtermaßen im Gefechte bei Godinje 150 Nizams mit einem Limbaska, 110 Mann irreguläres Militär mit einem Aga, und 85 Mann vermischter Truppen. Außerdem verloren sie 2 Kanonen, ein Schiff, 500 Gewehre, 9 Pferde und 8 Kisten Pulver und Blei.

Am 21. v. Mts. versuchten vier Gefährten des Wojwoden von Grahowo zu entfliehen, wurden jedoch ergriffen und derart mißhandelt, daß Jovo Buljatic und Jesto Milienich am darauf folgenden Tage ihren Geist aufgegeben haben. Auch der Grahowaner Gruizza Todorow ist in Folge erlittener Mißhandlungen gestorben.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird der „Tr. Ztg.“ vom 19. Febr. geschrieben, daß die finanziellen Verwicklungen fortdauern und der Werth des baaren Geldes um 25 Proz. gestiegen ist. — Ibrahim Pascha, der Janitscharenvertiger — Karadzjem — schwarze Hölle zubenannt — derselbe, der als Artilleriebefehlshaber die Vertilgung der Janitscharen ausführte, ist gestorben.

Griechenland.

In Athen wurde am 6. Februar der Jahrestag der Ankunft König Otto's in Griechenland festlich begangen, und hat der König bei dieser Gelegenheit mehrere Begnadigungen eintreten lassen.

Vermischte Nachrichten.

— * Mazzinius Krawallifex meridionalis Kossuthio collegae puthosphilo orientali S. D.

Chaire Husare eljenconecebratissime! Noster est! Nosterrimus est! Quis? Ahasverus, Judaeus aeternus! Quemadmodum? Come? Mikent? Audi. Peripateticanti mihi ante aliquos dies per sylvam homo quidam mira exterioritate in oculos cecidit. Ego illum magna voce vehementissimas maledictiones emittem et atque omnia atkoziantem rogavi: „Quis? Quid? Unde?“ Cui laconicae quaestioni ille: „Ego sum Judaeus aeternus, graviterque fero hanc pacis tranquillitatem qua nunc Europa frui videtur.“ Ego illi: „Gaudeo tuam fecisse notitiam. Ene vago? Valde lieto tua personali conoscenza. Quodsi in mea brachia te jeceris, jam optimam Europae pacem turbandi occasionem tibi daro-dabo.“ Statim ille consentit, egoque Judaeum aeternum democratizavi, atque in unionem nostram eletheroharpazisticam solidaritatem recepi. O inaequabilem acquisitionem, quam nos abbiamo fatto-factam! Etenim quia Judaeus aeternus totum mundum pervagabundare coactus est, neque ulla passaporta aliusque hujusmodi schedulis legitimacionis polici-zoico-reactionariis opus habet, sed per omnes terras depertuto-mindenanti liberum habet cursum, ad proclamationes evocationesque nostras per publicas vias spargendas et ad muros affigendas ottimo-legjobb-) apertissimus homo est. Judaeus aeternus vinculis catenisque captivus teneri non potest, quia perpetuum mobile, curribile et festinabile personificatum esse debet. Non edit, non bibit, ergo nulla nobis causabit expensa, quia vestimenta prozice requirere potest. Judaeus aeternus interitui non potest; non habet ad timendum ignea tela globulis referta; non habet ad evitandum hastulas franco-gallicas telis igneis impositas, quibus nostri crudelissime in Hadem depunguntur; non habet ad fugiendum catapultas colossales-metallicas e faucibus atris sphaeras ingentes ferreas projectiles; non habet ad metuendum gladios curvatos katona-) milito-cavalleristicorum vehementissimo equorum cursu vias purificanti. Excellens Ahasverus magno fructu ad Italianos nuper excitandos fuit. Quodsi milites Tedesco-magyrico-slavinsko-austriaci candidati omnia faciunt savovnos, nos omnia facimus revvixnos. Ahasverus noster chartalis finantzis illis meum nomen gerentibus onustus, mox eas per totum mundum distributas habebit. Maximus enim kokastastus pecuniam non habendi est; est, ut iudicam, kakistostastus. Jam omnem fiduciam in Ahasverum nostrum ponamus!

1) Wie? (ungarisch). 2) Verflüchend. 3) Ich bin. 4) Ueberall. 5) Beste. 6) Soldat.

Jam saepe Poloni Judaei aeterni revolutionis nominati sunt, magnasque res hac mobilitate effecerunt: nunc Judaeum aeternum ipso-stessum habemus! Omnia bene ibunt! Coragionem habeamus; mi caro, carino, carinneto, carinnetino Kossutinettinacione! Mox Ahasverus viaggionem ad te in Americam facere vult. Chaire Husarinetto carino, carumque retine tuum

Mazzinius Krawallifexem.

Haec est lingua anarchica europaeico-solidariae libertatis.

(Sch-n.)

Neueste Post.

* Von Manchester klagt man über den schlechten Gang der Geschäfte; die Fabrikanten sollen beschloffen haben, vorläufig nur 4 Tage in der Woche arbeiten zu lassen.

Das Mecklenburger Gesamtministerium hat den Debit sämmtlicher in der Verlagsabhandlung von Hoffmann und Campe in Hamburg seit Neujahr erschienenen, sowie der ferner daselbst herauskommenden Druckschriften bei Strafe von 10 Thlrn. für jedes Exemplar, event. Gefängnißstrafe, im Lande untersagt.

Die Berliner Zollkonferenz scheint von Seiten der betheiligten Staaten meistens mit denselben Bevollmächtigten besetzt zu werden, die bisher diese Funktionen versahen. Viele sind schon nach Berlin abgereist. Wie die „Fr. P.-Ztg.“ hört, werden die Verhandlungen sich hauptsächlich auf die Erneuerung des Zollvereins und dessen Verschmelzung mit dem Steuerverein, sowie den Beitritt zum Handelsvertrage zwischen Preußen und Oesterreich beschäftigen. Alle damit nicht unmittelbar zusammenhängenden Anträge sollen einer spätern Generalkonferenz vorbehalten bleiben.

Wie das „Dress. Journ.“ schreibt, hat man in Preußen jetzt über die polnischen Emigranten ein sehr wachsames Auge. Vor kurzem ist die Ausweisung zweier Polen erfolgt, deren einer ein Sohn des verstorbenen Krauthofer-Krotowski ist, des berühmten Chefs der Posener Sensenmanns-Banden beim letzten Posener Aufstande im Jahr 1848. Beiden wurde gedroht, bei etwaiger Rückkehr dem Arbeitshause überantwortet zu werden. Auch in Posen hat die Ausweisung von Emigranten nach Belgien stattgefunden. Im Großherzogthum Posen ist von der Regierung ein Verbot gegen die Annahme der kollektirten Aktien der polnischen demokratischen Anleihe erlassen.

Nach der „Freim. S.-Ztg.“ wurden letzten Freitag auf Requisition auswärtiger Behörden in Dresden bei einer Anzahl bekannter Demokraten Hausdurchsuchungen gehalten.

Von Wien, 9. d., wird den Fr. Bl. telegraphisch gemeldet: Die „Destr. Corr.“ enthält einen Artikel bezüglich der orientalischen Frage, der die nunmehr durchgesetzten Begehren Oesterreichs spezifizirt, nämlich: Wiederherstellung des Statusquo in Bezug auf Montenegro und Einstellung der Feindseligkeiten gegen dasselbe; Internirung der politischen Flüchtlinge, welche in der Armee Dmer Pascha's dienen; Oesterreichs ungehörten Besitz von Klec und Sutorina; die Stellung der Christen in Bosnien und der Herzegowina unter österreichischen Schutz; die Wiederherstellung des Zolles von 3 Proz. vom Werthe im Zwischenverkehre Oesterreichs einerseits und Bosniens und der Herzegowina andererseits; endlich Geldentschädigung der durch die Störung dieses Handelsverkehrs beschädigten österreichischen Privatisten im Belauf von 4 Mill. Pfaster.

Die „Destr. Corr.“ berichtet von verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten, die außerhalb der österreichischen Monarchie aus Anlaß der Rettung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gehalten worden sind; so in Smyrna, Corfu und Ancona.

Die Stadt Forli (im Kirchenstaat) wurde aus Gründen der Vorsicht von dem österreichischen Kommandanten in Belagerungszustand erklärt.

Der Schwager des Sultans, Fetih Pascha, ist zum türkischen Handelsminister ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. F. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 11. März, 35. Abonnementsvorstellung, 1. Duarlet: Caprice aus Liebe und Liebe aus Caprice, Lustspiel in einem Aufzuge, von Wehl. Hierauf: Das Versprechen hinter'm Herd und Der Freiherr als Wildschütz, zwei Szenen aus den österreichischen Alpen, von A. Baumann.

A.298. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind zu haben:

Die Engbrüstigkeit und das Asthma sind heilbar. Eine Darstellung dieser Krankheiten in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen mit organischen Verlegungen des Herzens, Katarrh, Verdauungschwäche u. s. w. Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Namadge, M. Dr. gr. 8. geb. Preis: 54 fr.

Dr. Belliol's **radicale Heilung** der Scropheln, Flechten und galeanten Krankheiten, sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage, gr. 8. Preis: 1 fl. 30 fr. Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden,

daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheiten und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß die Flechten, Krämpfe, scrophulöse, syphilitische, biliose, icterische und rheumatische Stoff nach der Reife fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affektionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet.

A.520. [2]2. Nr. 3488. Karlsruhe.

Aufforderung. Die diesseits unbekanntem Aufgeber von nachstehenden, undestellbaren Fahrpostbüden werden hiermit aufgefodert, dieselben binnen 4 Wochen — unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte, Rückgabe der etwa gelösten Postschneide, und gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's — bei der Registratur unterfertiger Stelle in Empfang zu nehmen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist über diese Gegenstände anderweitig verfügt werden müßte.

An Dundas in Heidelberg, Franz Ackermann in Baden, Theodor Enle in Mühlburg, Valentin in Kreuzenwies, Louis Gaes in Berlin, Soldat Felix in Altbreisach, Geheimer Herrmann in Borsach, Martin Känge in Reusbad, Marius Köber, Student in Heidelberg, Helmwerth in Karlsruhe, Moses Lebunski in Sumelsk, Siebmacher Ebb in Walblingen, Felix Süßegger in Marvillk, Hunewald in Frankfurt a. M., Theresie Juch in Mannheim, Dörner in Kassel, Schmitt in Bremen, C. Wagner in Rive de Gier, Duber in der Hege bei Zürich, Bischoff in Wolfach, Joseph Berner in Weisenbach, den Hausknecht in Ludwigsburg, Theresie Schrötte in Randegg, Anton Wolbert in Raftat, Adam in Berlin, Eschoppe und Comp. in Basel, Hölzler in Mannheim, Schuster Melchior Raber in Reutirch, Karl Walz in Landau. Karlsruhe, den 2. März 1853. Direktion der Groß. Posten und Eisenbahnen.

789. [6]6. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Verpfändung in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden. Die Verlagsheine sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzusenden. Karlsruhe, den 31. Januar 1853. Verwaltungsrath.

A.584. [2]2. Karlsruhe. **Schilfen-Gesuch.** Ein geschickter Ahrenmacher-gehilfe findet dauernde Beschäftigung und könnte sogleich eintreten bei Ahrenmacher Karl Austerer Wittve, Lange-straße Nr. 60.

A.628. Mannheim. (Eingefandt.) Auf die Bemerkung in Nr. 50 des Mannheimer Journals, worin Herr Anonymus von herumschickener Bekritikung des Violinpielers Herrn Köfert spricht, machen wir die Gegenbemerkung, daß Jeder, der Ohren hatte, die Detonation in seinem Spiele wahrnehmen mußte, weshalb es nicht nöthig ist, hierüber ein weiteres Wort zu verlieren; nur noch so viel, daß der große Beifall weder dem Koncertgeber noch den andern Instrumentalisten, sondern einzig und allein dem Fräulein Rohe galt.

A.629. Karlsruhe. (Chaise zu verkaufen.) Bei Sattlermeister Gafel in der Ritterstraße steht ein gut erhaltener Coupé um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

A.536. [3]2. Ein noch in gutem Zustand befindliches und vorzüglich konfirirtes Cabriolet sammt Pferdgeschirr ist billigen Preises zu verkaufen. Näheres bei Sattlermeister A. Tenne, Amalienstraße Nr. 2 in Karlsruhe.

A.610. [3]2. Wegen Abreise ist ein schönes und gesundes Pferd und neues Reitzeug billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Tabakfabrik-Verkauf. A.638. [3]1. Eine seit 30 Jahren bestehende, mit gutem Erfolg betriebene, kleine Tabakfabrik, verbunden mit einem Detail-Geschäft, wird, wegen eingetretener Familienverhältnisse, zu veräußern gesucht. Käuferhaber wollen sich unter der Chiffre Z an die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung wenden.

A.627. [2]1. W o s s b a c h. **Geschäfts-Versteigerung.** Der Unterzeichnete ist der Geschäftsveränderung wegen genöthigt, sein seit langen Jahren bekanntes **Spezerei-, Eisen- und Farbwaren-Geschäft** mit Gebäulichkeiten einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung auszugeben. Liebhaber hierzu werden auf Dienstag, den 29. März, in das Gasthaus zum Zähringer Hof dahier, Nachmittags 2 Uhr, eingeladen, und ist das Nähere bei dem Unterzeichneten selbst zu erfragen. Die Geschäftseinrichtung läßt Nichts zu wünschen übrig, und kann auch ein schönes courantes Waarenlager damit abgegeben werden.

Ph. Gert. A.624. Thingen. **Liegenschafts-Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des hiesigen Müllers Konrad Waschnagel von Oberlauringen die nachverzeichneten Liegenschaften Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Posthause zu Oberlauringen öffentlich versteigert, wobei der end-

